

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus

Konzept des Gymnasiums Bad Aibling

Schulische Bildung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Lehrkräften und Eltern. Die Schulen können ihr Ziel, die heranwachsende Generation auf die Welt von morgen vorzubereiten, nur dann überzeugend erreichen, wenn sie die Eltern mit einbeziehen. Grundlegend dafür muss die Erarbeitung eines Konzeptes sein, das nicht allen Schulen im Lande übergestülpt werden kann, sondern auf die besonderen, schulspezifischen Verhältnisse vor Ort ausgerichtet sein und diesen Rechnung tragen muss.

Am Gymnasium Bad Aibling hat man die Bedeutung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit auf der Grundlage einer von beiden Seiten so empfundenen Erziehungspartnerschaft schon vor Jahren erkannt und diese in das Schulleben implementiert.

A Leitsätze

Die grundlegenden Leitsätze der Zusammenarbeit von Schülern, Lehrern und Eltern sind am Gymnasium Bad Aibling seit dem 11. Mai 2006 in der Präambel der Schulverfassung festgeschrieben, welche gemeinsam von den betroffenen Gruppen ausgearbeitet und verabschiedet wurde. Die für die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus besonders wichtigen Sätze sind im Folgenden hervorgehoben.

1 Unser schulisches Zusammenleben ist geprägt von Weltoffenheit und gegenseitigem Respekt. 2 Das schließt die Wahrnehmung und Wertschätzung jedes Einzelnen in Bezug auf Religion, Nationalität und Kultur mit ein. 3 Verantwortungsgefühl für die Schule als Lebensraum und für die Umwelt im Allgemeinen ist Teil der Zielsetzung der Erziehung. 4 **Das Verhältnis aller am Schulleben beteiligten Gruppen wird durch das übergeordnete Interesse am gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag geprägt.** 5 **Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft verpflichten sich, am Ziel einer humanen und demokratischen Schule solidarisch mitzuarbeiten.** 6 Wesentliche Voraussetzung einer demokratisch geregelten gemeinsamen Verantwortung für die Schule ist eine Kultur der Transparenz von Entscheidungen und gegenseitigen Information. 7 Die Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) stecken dafür den Rahmen ab. 8 Sie werden durch die vorliegende Schulverfassung sowie bereits bestehende schulinterne Vereinbarungen (z. B. Hausordnung) ergänzt und präzisiert. 9 Uns ist bewusst, dass sich das Leitbild einer guten Schule letztlich nicht über Vorschriften und Verbote durchsetzen lässt. 10 Die Schulverfassung liefert aber einen Beitrag zur Umsetzung dieses Leitbildes und zur Definition und Weiterentwicklung des Schulprofils¹.

1 Die Schulverfassung in ihrer gültigen Form wird jedem neuen Schüler und dessen Eltern in schriftlicher Form ausgehändigt. Zitiert ist sie im vorliegenden Leitfaden immer nach der aktuellen Fassung vom 26. Januar 2011, die auch auf der Homepage des Gymnasiums Bad Aibling nachzulesen ist (vgl. <http://www.gymnasium-bad-aibling.de/schule/allgemeines/verfassung/>).

Lehrkräfte und Eltern streben somit eine Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe an, respektieren die jeweiligen Kompetenzen und Aufgabenbereiche und unterstützen sich gegenseitig. Wertschätzender Umgang und ein Klima des Willkommenseins sind dafür unabdingbar.

Damit benennt die Präambel unserer Schulverfassung bereits alle für eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft wichtigen Teilbereiche und legt auch die Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule fest.

Die Zusammenarbeit und das vertrauensvolle Miteinander haben in den letzten Jahren noch erheblich an Bedeutung gewonnen und werden dies - im Zusammenhang mit der Erstellung eines Schulentwicklungsplanes, mit strukturellen Reformen des Bildungswesens, mit dem Ausbau des Ganztagsschulbetriebs oder auch bei der Bewältigung auf uns zukommender bildungspolitischer Herausforderungen wie Inklusion oder Integration von Migrationskindern – weiter tun.

Die Bildungsforschung hat die entscheidende Rolle des Elternhauses für den Bildungserfolg eindrucksvoll belegt und gezeigt, in welchem hohem Maße Faktoren wie z.B. Interessen und Motivation, Ausdauer und Selbstdisziplin oder auch allgemeine Arbeitshaltung durch das familiäre Umfeld geprägt werden. Dadurch werden die Eltern in eine hohe Pflicht genommen, sie tragen für das schulische Fortkommen ihrer Kinder entscheidende Verantwortung. Eltern sind nicht mehr nur Empfänger und Adressaten schulischer Initiativen und Informationen, sondern müssen eigenständig und gleichberechtigt handeln können.

Innerhalb der angestrebten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft wird es angesichts der immer größer werdenden Bedeutung der elterlichen Kooperation daher immer wichtiger werden, die Eltern bei der Bewältigung ebendieser Herausforderungen zielgerichtet zu unterstützen. Unsere Schule hat sich als kurz- und mittelfristiges Ziel gesetzt, ein möglichst weit gefächertes Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten, z.B. Seminare und themenbezogene Vorträge für Eltern anzubieten, das die Eltern nutzen können und sollten. Dabei wird auch auf die festzustellende Heterogenität der Elternschaft einzugehen sein. Eine wichtige Rolle spielt auch die wachsende Zahl der Eltern mit Migrationshintergrund und möglicherweise unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

B Schulspezifische Gegebenheiten

Das Gymnasium Bad Aibling ist ein naturwissenschaftlich-technologisches und sprachliches Gymnasium. Es gehört mit ca. 1250 Schülern zu den größeren Gymnasien Bayerns. Die Größe der Schule beeinflusst auch die Elternarbeit an unserer Schule.

Seit vielen Jahren kann die Schule auf einen Elternbeirat bauen, der in hohem Maße bereit ist, sich für die Interessen der Schule einzusetzen und sie zu unterstützen. Deshalb ist die Einbindung des Elternbeirats in das gesamte Schulleben in Fragen der Schulentwicklung und seine Teilnahme an Arbeitskreisen eine Selbstverständlichkeit.

Darüber hinaus ist das Gymnasium Bad Aibling eine der wenigen Schulen in Bayern, die bereits seit 2006 ein Schulparlament besitzt, dessen Hauptanliegen es ist, die Rolle der Eltern und Schüler in Diskussions- und Entscheidungsprozessen auf eine breitere Basis zu stellen, als dies in dem vom Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in Bayern (BayEUG) vorgesehenen Schulforum der Fall sein kann. Eltern und Elternbeirat stellen neben Lehrkräften und Schülern seit 10 Jahren im Schulparlament ein gleichberechtigtes und gleich starkes Drittel der Mitglieder.

Schulverfassung Artikel 1

2 1 Zur demokratischen Zusammenarbeit wird ein Schulparlament aus dem Schulleiter und seinem Stellvertreter sowie je 11 Vertretern der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft eingerichtet.

und

Schulverfassung, Artikel 1 Absatz 4

4 1 Die Eltern der Schüler des Gymnasiums Bad Aibling werden demokratisch repräsentiert durch den in BayEUG und GSO beschriebenen Elternbeirat, durch die Klassenelternsprecher und durch die Elternvertretung im Schulparlament.

Elternbeirat und Förderverein (als Kooperationspartner) waren auch maßgeblich bei der Einführung der OGTS und GGTS, die sich aus der ursprünglich angebotenen Hausaufgabenbetreuung entwickelt haben, beteiligt. Auch bei der Anstellung einer Sozialpädagogin für die Schulsozialarbeit am Gymnasium Bad Aibling wirkten sie unterstützend mit.

Seit März 2014 ist das Gymnasium Bad Aibling eine „Schule ohne Rassismus und Schule mit Courage“. Der Elternbeirat trug auch dieses Ziel und diesen Auftrag von Anfang an tatkräftig mit.

C Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung einer differenzierenden Elternarbeit

C1 Qualitätsbereich Gemeinschaft

Grundsätze:

Schulverfassung Artikel II

3 5 Eltern und Lehrer verstehen sich als Partner und pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung getragenen Umgang miteinander. 6 Darüber hinaus beteiligen sich die Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv am Schulleben. Alle Schüler und Lehrer fühlen sich an der Schule willkommen.

Eltern, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler tragen gemeinsam zur Gestaltung der Schule als Lebensraum bei, sie stärken die Schulgemeinschaft und die Identifikation mit der Schule.

Umsetzung:

Ein von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung getragener Umgang miteinander kann nur auf offener und vertrauensvoller Kommunikation aufbauen. Daher vermittelt die Schule den Eltern von Anfang an zahlreiche Informationen über die Schule und bietet auf Informationsveranstaltungen auch die Möglichkeit zum Gespräch.

Informationen und Informationsveranstaltungen:

- Ein Informationsabend für die zukünftigen Fünftklässler und ihre Eltern macht diese mit der Schule vertraut.
- Bei Schuleintritt erhalten jeder Schüler und jede Schülerin sowie seine/ihre Eltern eine Begrüßungsmappe mit Schul-ABC und Schulverfassung. Damit werden die Wege, Rechte und Möglichkeiten der Mitwirkung von Eltern sowie die der Schülerinnen und Schüler aufgezeigt.
- Elternbriefe der Schulleitung liefern den Eltern - im Regelfall einmal pro Monat - Informationen zum Schulleben.
- Für neue Eltern und Schüler findet mit Unterstützung des Elternbeirates eine eigene Mensavorstellung ("Probeessen") statt.

Informelle Kontakte

- Ein alljährliches gemeinsames Sommerfest (organisiert vom Lehrerkollegium, der SMV und dem Elternbeirat) als Abschluss der Finaltage erleichtert die informelle Kontaktaufnahme zwischen Eltern und Lehrern und stärkt die Schulgemeinschaft. Im Rahmen der Finaltage übernehmen Eltern auch die Leitung von Workshops.
- Bei nahezu allen Schulveranstaltungen (z.B. bei der naturwissenschaftlichen Projektwoche, den Literaturtagen, beim Tutti-Fasching für die 5.-Klässler und beim Tag der offenen Tür der OGTS und GGTS) übernehmen der Elternbeirat und die SMV die Bewirtung, meist ist der Elternbeirat mit einem eigenen Infostand präsent und für Eltern und Lehrer ansprechbar.
- Die Eltern leisten einen wichtigen Beitrag für alle Austauschprogramme (Frankreich, Italien, Japan) und tragen so zu einem lebendigen Schulleben bei.
- Zahlreiche gemeinsame Abendveranstaltungen mit Eltern, Schülern, Lehrkräften und Schulleitung fördern den zwanglosen Austausch innerhalb der Schulgemeinschaft.

- Bei einem „Jour fixe“ jeden Freitagvormittag sind Vertreter(innen) des Elternbeirates in der Schule präsent und ansprechbar – für andere Eltern, aber auch für die Lehrkräfte. Darüber hinaus nutzen Elternbeirat und Schulleitung diese Möglichkeit zum regelmäßigen Austausch und zeitnahe Lösen von aufgetretenen Problemen.

Schule als Lebensraum:

- Der Elternbeirat erstellt eine Liste von Namen und Kontaktdaten von Eltern, die ihr Wissen und Können bei Bedarf der Schule zur Verfügung stellen („Elternpool“). Diese Eltern stärken die Schulgemeinschaft durch aktive Mitarbeit, z.B. in der Berufsorientierung im Rahmen der P-Seminare, wo sie ihre eigenen Berufe vorstellen.
- Der Elternbeirat (und Förderverein) organisiert zusammen mit Eltern, dem örtlichen Skiclub und fachkundigen Sportlehrern jährlich einen Skibasar, von dem in erster Linie Schüler des Gymnasiums profitieren.
- Eltern organisieren eine „Fundgrube“ für liegengebliebene oder verlorene Gegenstände als Sammelstelle für Kleidung, Sportsachen etc. .
- Elternbeiratsmitglieder nehmen regelmäßig an Lehrerkonferenzen teil und Eltern werden regelmäßig zu pädagogischen Konferenzen eingeladen.
- Der Förderverein unterstützt das Anliegen der Stärkung der Corporate Identity der Schule durch Vorfinanzierung der Schulkollektion (Kleidung und Accessoires), die dann von der SMV vertrieben wird.
- Der Förderverein trifft sich regelmäßig mit Vertretern des Landratsamtes zur Sicherung der Finanzierung und Aufrechterhaltung des Mensabetriebes.

Anmerkungen und Ausblick:

Durch die zahlreichen gemeinsamen Veranstaltungen wird eine regelmäßige, vertrauensvolle und angenehme Begegnung zwischen Lehrkräften und Eltern möglich, so dass das Miteinander an unserer Schule durchwegs sehr positiv wahrgenommen wird.

Es bleibt aber eine gemeinsame Herausforderung, gerade das informelle Treffen und den informellen Austausch bei Schulveranstaltungen zu intensivieren, noch mehr Eltern und Lehrkräfte zum Besuch und auch zur aktiven Mitwirkung an Schulveranstaltungen zu motivieren und sie von deren Wichtigkeit für ein gelungenes Schulleben zu überzeugen, da diese Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht mehr ganz so selbstverständlich ist wie noch vor wenigen Jahren.

Eine Arbeitsgruppe des Schulparlamentes widmet sich genau diesem Thema und versucht Verbesserungen in die Wege zu leiten.

C2 Qualitätsbereich Kommunikation

Grundsätze:

Schulverfassung, Präambel

6 Wesentliche Voraussetzung einer demokratisch geregelten gemeinsamen Verantwortung für die Schule ist eine Kultur der Transparenz von Entscheidungen und gegenseitigen Information.

Schulverfassung, Artikel II

4 Sie (sc. die Erziehungsberechtigten) suchen regelmäßig Kontakt mit den Lehrern, insbesondere mit dem Klassenlehrer, nicht nur bei akuten Problemen.

Umsetzung:

Informationen von der Schule an die Eltern

- Der Schulleiter informiert die Elternschaft in monatlichen Elternbriefen über alle wichtigen Ereignisse im Schulleben. Informationen aus dem Elternbeirat und anderen schulischen Gruppen werden darin ebenso weitergegeben. Die Elternbriefe können danach immer auf der Homepage abgerufen werden.
- Die Homepage der Schule enthält auf der Startseite alle aktuellen Termine und Informationen. Sie wird regelmäßig aktualisiert. Elternbeirat und Förderverein haben eigene Bereiche, um Eltern, aber auch Lehrkräfte und Schüler anzusprechen.
- Vereinheitlichte E-Mail-Adressen aller Lehrkräfte ermöglichen eine rasche Kontaktaufnahme und tragen zur raschen und niederschweligen Lösung von Problemen bei.
- Alle Klassenelternabende mit der Wahl der Klassenelternsprecher werden vor den Allerheiligenferien abgehalten. In der Regel informieren die Lehrer der Hauptfächer über Stoff und Vorgehen im anlaufenden Schuljahr.
- Zu wichtigen Entscheidungen wie Sprach- oder Zweigwahlen werden Informationsveranstaltungen abgehalten. Über die Elternsprechtage hinaus finden in bestimmten Jahrgangsstufen Elternabende zu einzelnen besonderen Veranstaltungen (Skikurs, Schüleraustausch) statt.
- Ein Arbeitskreis des Schulparlaments arbeitet aktuell am Aufbau eines übersichtlichen Terminkalenders mit Veranstaltungsüberblick und weiteren wichtigen Terminen für das ganze Schuljahr, der in geeigneter Form sowohl Eltern als auch Lehrern und Schülern zugänglich gemacht werden soll.

Austausch und Beratung:

Folgende Sprechstunden und Beratungsangebote sind fest etabliert:

- die wöchentliche Sprechstunden der Lehrkräfte,
- die Elternsprechtage mit Buchung der Sprechzeiten / Anmeldung über ESIS
- die Beratungsangebote der Schulpsychologin, Beratungs-, Verbindungslehrer und der sozialpädagogischen Fachkraft (Termine in Elternbriefen und auf der Homepage kommuniziert),
- die wöchentliche Sprechstunde des Elternbeirates jeden Freitagvormittag.

Zwei Mal jährlich findet ein vom Elternbeirat organisiertes, institutionalisiertes Treffen aller Klassenelternsprecher(innen) mit der Schulleitung statt. Dabei werden offene Fragen und Probleme angesprochen sowie in beide Richtungen (Eltern-Lehrkräfte sowie Lehrkräfte-Eltern) Wünsche und Anregungen ausgetauscht.

Anmerkungen und Ausblick:

Das traditionelle Repertoire an Kontakt- und Austauschmöglichkeiten ist an der Schule fest etabliert. Es wird aber dennoch nach noch besseren und vor allem effizienteren Wegen der Kontaktaufnahme zwischen Eltern, Lehrern und Schülern gesucht. Auch der Einsatz von IT in der Elternkommunikation ist längst selbstverständlich.

Die Kontaktaufnahme zwischen Lehrern und Eltern soll noch weiter erleichtert werden, so dass der gegenseitige Austausch zur Sicherung des schulischen Erfolgs des Kindes beitragen kann. Dringend erforderlich ist eine noch raschere Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem im Einzelfall zuständigen Ansprechpartners.

Ebenso ist ein noch besserer Informationsfluss zwischen Schule, Klassen- elternsprechern / Elternbeirat (Vertretung der Eltern) und der SMV / Klassensprecher (Vertretung der Schüler) wünschenswert.

Der Arbeitskreis Kommunikation des Schulparlamentes ist mit diesen Fragen befasst und bringt immer wieder Verbesserungsvorschläge ein, die dann im Plenum diskutiert und ggf. verabschiedet werden.

Folgende Vorschläge zur Verbesserung der Kommunikation werden aktuell diskutiert:

- Die Erprobung einer neuen Form von Elternabenden: An einem einzigen Abend wird in einem zunächst allgemeinen Teil jahrgangsstufenübergreifend informiert und anschließend finden zeitversetzt die Elternabende von vier Jahrgangsstufen statt. Nahezu alle Lehrkräfte stellen sich und ihr Fach den Eltern vor und tragen dadurch auch zur (Vor-)Entlastung des Elternsprechtages bei.
- Eine Flexibilisierung der Sprechstunden bzw. Beratungszeiten, z. B. durch Telefonsprechstunde, digitales Kontaktformular auf der Homepage der Schule, dafür Wegfall der festen Sprechstunde, wenn keine Voranmeldung vorliegt.
- Kompetenzsteigerung der Lehrkräfte im Bereich Gesprächsführung (Fortbildungsangebote zum Führen von Dreiergesprächen und Konfliktgesprächen).

Bereits 2013 erfolgte eine interne Evaluation unter Einbeziehung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie der Eltern auf IT-Basis. Dies soll im regelmäßigen Turnus wiederholt werden, so dass die Ergebnisse in den Schulentwicklungsprozess Eingang finden können.

C3 Qualitätsbereich Kooperation

Grundsätze:

Grundsätze und Ziele im Bereich Kooperation sind auch bereits in der Schulverfassung festgelegt. So heißt es in Artikel 3 Lernen und Lehren:

3 1 Die Erziehungsberechtigten sind ein wichtiger Teil des schulischen Lernprozesses, ihre Mitarbeit ist für ein erfolgreiches Schulleben notwendig. 2 Das Schaffen von fördernden häuslichen Rahmenbedingungen ist grundlegend. 3 Die Erziehungsberechtigten begleiten ihre Kinder, indem sie ihre Erziehungspflichten aktiv und verantwortungsvoll wahrnehmen und sie, wo immer möglich, zu Eigeninitiative und -verantwortung anregen.

Umsetzung:

- Das Schulparlament ist DAS Forum, in dem sich die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern am deutlichsten manifestiert. Alle das Schulleben betreffenden Themen werden in mindestens vier Sitzungen pro Schuljahr diskutiert, Themen der inneren Schulentwicklung wie z.B. Kommunikation, aber auch Unterrichtsentwicklung werden in Arbeitskreisen, in denen Eltern, Lehrer und Schüler vertreten sind, gemeinsam vorangebracht. Im Schulparlament werden die Ergebnisse aus den Arbeitskreisen in Form von Zwischenberichten präsentiert, Endergebnisse werden im Plenum nochmals diskutiert, beschlossen oder auch nur zur Umsetzung empfohlen.
- Die Sprechstunden der Lehrkräfte, des Beratungsteams und besonders des Elternbeirates dienen nicht nur der Problemlösung in akuten Fällen, sondern werden regelmäßig zur Planung von kooperativen Projekten genutzt. In diesem Rahmen wurde z.B. auch dieses Konzept von Lehrervertretern des Schulparlamentes und Elternbeiratsmitgliedern, die ebenfalls Mitglieder im Schulparlament sind, erarbeitet, ehe es der Schulleitung zur Schlussredaktion übermittelt wurde.
- Die Klassenelternsprecher arbeiten in aller Regel vertrauensvoll mit den Lehrkräften der Klasse zusammen, vor allem mit dem Klassenleiter/der Klassenleiterin. Elternstammtische finden häufig zusammen mit den Klassenlehrern statt, die von den Klassenelternsprechern eingeladen werden.
- Dem Elternbeirat werden Räumlichkeiten und Kopierer zur Verfügung gestellt. Ein regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung ist gewährleistet.
- Der Förderverein unterstützt und trägt zusammen mit dem Elternbeirat Projekte, die teils nur von Lehrkräften, teils zusammen mit den Eltern durchgeführt werden. Dabei sind vor allem Maßnahmen im Bereich der Berufsorientierung, aber auch der Suchtprävention zu nennen.
- Der Förderverein zeichnet am Schuljahresende Schüler, die sich im sozialen Bereich besonders engagiert und für die Schulgemeinschaft eingesetzt haben, mit aus und hilft damit den Lehrkräften und Eltern bei einer der zentralen Erziehungsaufgaben.
- Ebenso unterstützt bzw. trägt der Förderverein in enger Absprache und Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat die Mensa, den Betrieb der offenen und gebundenen Ganztageschule und auch einzelne Fachschaften. Mitglieder des Fördervereins sind fast ausnahmslos Eltern oder ehemalige Schüler des Gymnasiums (Motto: „Sie fördern uns, wir fördern Ihre Kinder.“)

- Im Sinne der eingangs erwähnten „Fortbildung“ für Eltern werden bereits ein Lernen-lernen-Nachmittag für Eltern und Schüler angeboten, regelmäßig finden bereits Fachvorträge (z.B. zur Medienerziehung und Suchtprävention) statt.

Anmerkungen und Ausblick:

Durch das Schulparlament ist die Grundlage für eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule bereits vor fast zehn Jahren gelegt worden.

Im Bereich Kooperation wird es in den folgenden Jahren darum gehen müssen, noch mehr Fortbildungsangebote für Eltern zu schaffen.

C4 Qualitätsbereich Mitsprache

Grundsätze:

Auch die Grundsätze im Bereich der Mitsprache von Eltern im Schulbereich sind durch die Schulverfassung prinzipiell festgelegt.

Schulverfassung, Präambel

9 Uns ist bewusst, dass sich das Leitbild einer guten Schule letztlich nicht über Vorschriften und Verbote durchsetzen lässt. 10 Die Schulverfassung liefert aber einen Beitrag zur Umsetzung dieses Leitbildes und zur Definition und Weiterentwicklung des Schulprofils. Dies ist durch die Elternvertretung im Schulparlament und den Elternbeirat gewährleistet.

Schulverfassung, Artikel 1 Demokratische Einrichtungen an der Schule

2 6 Aufgabe des Schulparlaments ist es, die Schulverfassung zu überprüfen, zu verabschieden und weiter zu entwickeln. 7 Zudem werden im Schulparlament wesentliche Punkte des Schullebens erörtert und – soweit möglich – entschieden.

4 1 Die Eltern der Schüler des Gymnasiums Bad Aibling werden demokratisch repräsentiert durch den in BayEUG und GSO beschriebenen Elternbeirat, durch die Klassenelternsprecher und durch die Elternvertretung im Schulparlament. 2 Der Elternbeirat ist über Grundsätze der Klassenbildung und Abweichungen von der eingeführten Stundentafel zu informieren; Folgen der Stundenbudgetierung sind mit der Elternvertretung zu erörtern. 3 Der Elternbeirat sollte mindestens sechsmal im Schuljahr tagen. 4 In der Unter- und Mittelstufe sollte bis spätestens Ende November ein Klassenelternsprecher gewählt werden. 5 Die Elternvertretungen haben das Recht, ihre Belange in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Umsetzung:

Die Arbeit des paritätisch besetzten Schulparlamentes im Plenum und in den Arbeitskreisen, ist aktuell auf folgende Themen der inneren Schulentwicklung fokussiert:

- AK Schule als kulturelles Zentrum,
- AK Unterrichtsentwicklung,
- AK Mensch im Mittelpunkt / Kommunikation

Die Arbeit des Schulparlamentes hat bereits in den letzten neun Jahren zu Ergebnissen geführt und wird auch in dieser Amtsperiode zu Ergebnissen führen, die dann dem Schulforum zur formalen Verabschiedung vorgelegt werden. Es ist schulintern allgemein anerkannt, dass das Schulforum in seinen Beschlussfassungen den Empfehlungen des Schulparlamentes folgt und dass deshalb Themen, deren Behandlung nach GSO dem Schulforum obliegt, zuerst im Schulparlament besprochen werden sollen.

Die Mitsprache der Elternvertretung im Schulparlament ist ein wesentliches Element der Schulverfassung und des Schullebens am Gymnasium Bad Aibling. Das Gymnasium hat somit bereits vor zehn Jahren versucht, die Mitsprachemöglichkeiten der Eltern in allen das Schulleben betreffenden Punkten so weit wie möglich auszubauen und das Prinzip der Mitbestimmung und nicht nur der Mitsprache gestärkt.

Anmerkungen und Ausblick:

Die Schulgemeinschaft fühlt sich in unverändertem Maße den in der Schulverfassung verankerten Grundsätzen der Mitsprache bzw. Mitbestimmung verpflichtet. Deshalb wird das Schulparlament weiterhin der Ort sein, an dem alle am Schulleben beteiligten Gruppen in einen Diskurs über die für die Schule wichtigen Themen treten und nach Möglichkeit auch Beschlüsse fassen bzw. Empfehlungen geben.

Eine Erweiterung des Schulparlaments ist nicht geplant.

D Qualitätssicherung und Beteiligung der Schulgemeinschaft

Das vorliegende Konzept wird allen Gremien der Schule und insbesondere dem Schulparlament als Beschlussvorlage zur Beratung und Ergänzung vorgelegt.

Bei den meisten unter den jeweiligen Punkten „Umsetzung“ aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um längst bewährte Maßnahmen. Der Elternbeirat bzw. die Elternvertretung im Schulparlament will dennoch in einem Zeitraum von ca. einem Jahr nach Veröffentlichung des Konzeptes eine Evaluation auf der Basis eines Elternfragebogens durchführen.

Im Konzept angeregte, aber noch nicht umgesetzte Verbesserungsvorschläge, werden einerseits nach Möglichkeit von den Arbeitsgruppen des Schulparlaments aufgenommen und ggf. weiterentwickelt, um dann im Schulparlament ggf. zur Umsetzung empfohlen zu werden. Sollte ein Beschluss der Lehrerkonferenz nötig sein, werden die Lehrervertreter im Schulparlament diesen herbeiführen.

Der Ausschuss, der maßgeblich mit der Ausarbeitung dieses Konzeptes betraut war, hat sich bereiterklärt, sowohl die erste Evaluation in ca. einem Jahr zu begleiten als auch das Konzept nach Maßgabe der Beschlüsse zu erweitern und auszubauen.

Bad Aibling, im Oktober 2015

Michael Beer, OStD
Schulleiter

Nadine Laböck
Elternbeirat

Silke Hertrich
Elternbeirat

Wolfgang Fehle, StD
Lehrervertreter

Oliver Schmid, OStR
Lehrervertreter